

DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

Plan Nr. **D 436**

BEZIRK: WANDSBEK STADTTEIL: WANDSBEK

PLANBEZIRK: STEPHANSTRASSE-HELBINGSTRASSE-WESTNICHTE+SÜDLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKES 699

IVERSSTRASSE-WALDDÖRFERSTRASSE

LP4



- Umgrenzung des Planbezirks
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

- Flächen öffentlicher Nutzung**
- | | | |
|-----------|------|------------------------------|
| bleibende | neue | |
| | | Straßenflächen |
| | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | Grünflächen |
| | | Bahnanlagen |
| | | Flächen für besondere Zwecke |

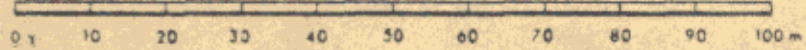
- Flächen privater Nutzung:**
- | | | |
|--|-----------------|---|
| | Wohngebiet | gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 |
| | Mischgebiet | |
| | Geschäftsgebiet | |

- | | |
|--|-------------------------|
| | Flächen für Läden |
| | Durchfahrten |
| | Arkaden bzw. Durchgänge |

- | | | |
|--|--------------------------|--|
| | Einstellplätze | mit Zusatz Gem - Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichgaragenordnung |
| | Erdgeschossige Garagen | |
| | Garagen unter Erdgleiche | |

- | | |
|--|--------------------------|
| | Vorhandene Baulichkeiten |
| | Vorhandene Siele |

Maßstab 1:1000



Planunterlagen gefertigt Hamburg, den 6. Febr. 1958 Vermessungsamt - VAG

Die Übereinstimmung mit dem Original - Durchführungplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 12. Juni 1961
Heinrich
Stadt-Infektor

Aufgestellt: Hamburg, den _____
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____
beim Bezirksbauamt
Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom 19. Juni 1961
(GVBl. 1961 Seite 225)
In Kraft getreten am 29. Juni 1961

zugestimmt:
Landesplanungsausschuß am _____
Bezirksausschuß am _____
Baudeputation am _____

- Erläuterungen -

Bezirk Wandsbek, Stadtteil Wandsbek
Planbezirk Stephanstraße - Helbingstraße - westliche und südliche
Grenzen des Flurstücks 699 - Iversstraße - Walddörferstraße

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke
Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

2. Besondere Vorschriften

- 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 2.2 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 2.3 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen einschließlich der Fläche über den Garagen unter Erdgleiche sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 2.4 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.
- 2.5 Die bei den Garagen unter Erdgleiche dargestellten Begrenzungslinien sind Baulinien unter Erdgleiche.

3. Maßnahmen zur Verwirklichung des Durchführungsplans

- 3.1 Es können Maßnahmen der Bodenordnung (Umlegung, Grenzregelung) getroffen und Enteignungen nach Maßgabe der Vorschriften des Fünften Teiles des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden.
- 3.2 Die für öffentliche Zwecke ausgewiesenen Flächen sind an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übereignen.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 12. JULI 1961

Haan
Technischer Inspektor